HALLSTADT

Amtsblatt August 2021

Vorzeigeprojekt: Innerstädtisches Wohnquartier in Hallstadt eröffnet

Bezahlbare Mietwohnungen, die eigene Doppelhaushälfte, und das mitten in der Stadt: Beides hat die Joseph-Stiftung im Herzen von Hallstadt direkt neben dem Stadtpark an der Marktscheune umgesetzt. Am 19. Juli 2021 hat Ministerialrätin Karin Sandeck in Vertretung von Kerstin Schreyer, Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, das "innerstädtische Wohnquartier IQ", welches im Rahmen eines speziellen Modellvorhabens vom Freistaat gefördert und durch einen Architekturwettbewerb entstanden ist, offiziell eingeweiht. Auch die bayerische Staatsministerin Melanie Huml kam zur Quartierseinweihung in ihrer Heimatstadt.



Mit dem Durchschneiden des roten Bandes durch Ministerialrätin Karin Sandeck sowie Vertreter*innen der Stadt Hallstadt und der projektverantwortlichen Joseph-Stiftung wurde das Modellprojekt im Herzen von Hallstadt eröffnet.

Die Joseph-Stiftung hat in Hallstadt an der Pfarrer-Wachter-Straße fünf Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 19 öffentlich geförderten Wohnungen erbaut. Somit kommt dieser Wohnraum Menschen mit geringerem Einkommen zugute. Zusätzlich hat das kirchliche Wohnungsunternehmen aus Bamberg sechs Doppelhaushälften errichtet, die nach einem Einheimischenmodell verkauft wurden. "Heute weihen wir ein Paradebeispiel der Städtebauförderung ein. Zusammen mit der Joseph-Stiftung konnten wir in zentraler Lage dringend benötigten Wohnraum realisieren und eine soziale Durchmischung von Bevölkerungsschichten in der Innenstadt fördern. Gleichzeitig ist das IQ ein weiterer wichtiger Baustein in der Belebung und Neugestaltung unserer Innenstadt", sagte Bürgermeister Thomas Söder im Rahmen der Veranstaltung.

Insgesamt hat die Joseph-Stiftung rund 8,5 Millionen Euro in das innerstädtische Wohnquartier IQ Hallstadt investiert. Der Freistaat Bayern hat das Projekt über Darlehen und Zuschüsse im Rahmen des bayerischen Woh-



nungsbauprogramms mit insgesamt rund drei Millionen Euro gefördert. Bewohnt ist das Quartier zwar schon seit Ende vergangenen Jahres, aber coronabedingt musste die offizielle Einweihung 2020 ausfallen.

Blaupause für bezahlbares Wohnen

Die bayerische Staatsministerin Melanie Huml zeigte sich bei der Einweihung von der positiven Entwicklung ihrer Heimatstadt beeindruckt: "Wie sich der Ortskern meiner Heimatstadt Hallstadt in den vergangenen Jahren entwickelt hat, freut mich sehr. Dank der städtebaulichen Maßnahmen ist die Aufenthaltsquali-

tät nochmals deutlich gestiegen und mit dem neuen Wohnquartier neben dem Stadtpark konnte nun auch dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden."

Lob für das Modellprojekt kam auch von Bauministerin Kerstin Schreyer: "Mit diesem Projekt der Joseph-Stiftung hier in Hallstadt findet unser Modellvorhaben IQ – Innerstädtische Wohnquartiere seinen Abschluss. Insgesamt haben wir in 11 Pilotprojekten über 1.000 Wohnungen für Familien in zentralen Lagen geschaffen. Es freut mich, dass wir das Projekt in Hallstadt mit knapp drei Millionen Euro ordentlich mit anschieben konnten, denn

solche Modellvorhaben liefern uns Innovationen und Blaupausen für zukünftiges und bezahlbares Wohnen. Und wenn man sich anschaut, was hier Tolles entstanden ist, dann habe ich das Gefühl, dass der Neubau zu den Bewohnern, Familien und den gesellschaftlichen Entwicklungen sehr gut passt."

Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau

Das neue Wohnquartier schließt direkt an Marktscheune, Tiefgarage und Stadtpark an. Die 19 Mietwohnungen verfügen über eine Gesamtwohnfläche von rund 1.300 m². Darunter mehrere Seniorenwohnungen und Woh-

INFOTAFEL

NOTRUF-NUMMERN

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei: Bamberg-Land	9129-315
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Apothekennotdienst lak-bayern.not	dienst-portal.de
Hilfe-Telefon	08000 116016
"Gewalt gegen Frauen" (kostenlos)	
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf Bauhof	0171 9517500
Notruf FWO	09261 507200
Telefonseelsorge	0800 1110111
-	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr Samstag 9.00 bis 14.00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Marktplatz 2 (Rathaus)

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bürgeramt zusätzlich

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Termine mit dem

Ersten Bürgermeister Thomas Söder nach telefonischer Anmeldung, 0951 750 -13

IMPRESSUM

Das HALLSTADT MAGAZIN ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit - Stadt Hallstadt - enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber

Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich

Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude

Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt

0951750-0 stadt@hallstadt.de hallstadt.de

Erscheinungsweise

Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion

Pressestelle Stadt Hallstadt 0951 750-54

presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildernachweis

Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 1. August 2021

Redaktionsschluss für September: 15. August 2021

ψ

nungen mit zwei bis vier Zimmern. Die Wohnungsgrößen liegen zwischen 50 und 90 m². Jede Wohnung verfügt über eine Terrasse oder einen Balkon. Zudem gibt es 15 Kfz-Stellplätze. Alle Wohnungen werden auf der Grundlage der einkommensorientierten Förderung (EOF) vermietet. Hierbei handelt es sich um einen einkommensabhängigen Zuschuss zur zumutbaren Miete, der sich je nach Stufe (1 bis 3) zwischen 9,80 Euro und 5,70 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter bewegt. "Das IQ in Hallstadt ist ein hervorragendes Beispiel, wie bezahlbarer Wohnraum in innerstädtischen Bereichen umgesetzt werden kann. Wir sind stolz, dieses Projekt durchgeführt zu haben, und bedanken uns bei der Stadt Hallstadt, der Regierung von Oberfranken und dem bayerischen Bauministerium für die gute Zusammenarbeit", sagte Andreas F. Heipp, Vorstand der Joseph-Stiftung. (js)











Gemeinde Stadt Hallstadt	
Verwaltungsgemeinschaft	
Zutreffendes bitte ankreuzen X	

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1.	Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die					
Stadt Hallstadt						
	Wahlbezirke der Gemeinde					
	wird in der Zeit von Montag, 6. September bis Freitag, 10 September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)					
	während der allgemeinen Öffnungszeiten					
	Uhr bisUhr					
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)					
	im Rathaus der Stadt Hallstadt, Bürgeramt (Erdgeschoss), Zimmer 01, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt,					
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten . Der Zugang ist barrierefrei. Wahlberech Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten in Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Persone berechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrich vollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nich Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Esetzes eingetragen ist.						
	Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.					
	Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.					
2.	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann					
von Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12:00 Uhr im						
	Rathaus der Stadt Hallstadt, Bürgeramt (Erdgeschoss), Zimmer 01, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.					
3.	Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.					
	Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.					
4.	Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Bamberg (Nr. 236) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises (Nummer und Name des Wahlkreises)					
	oder durch Briefwahl					
	teilnehmen.					



- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr,

im Rathaus der Stadt Hallstadt, Bürgeramt (Erdgeschoss), Zimmer 01, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt,

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen k\u00f6nnen auch durch die Wahlberechtigten pers\u00f6nlich abgeholt werden. An andere Personen k\u00f6nnen diese Unterlagen nur ausgeh\u00e4ndigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollm\u00e4chtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
- 10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hallstadt, 30.06.2021

Thomas Söder Erster Bürgermeister





Gemeinde	
Stadt Hallstadt	
Verwaltungsgemeinschaft	
Zutreffendes bitte ankreuzen X	

			WAHLBEKANN	ITMACHUNG		
			zur Bundes	tagswahl		
1.			ptember 2021 findet die Bundestagswa uert von 8 bis 18 Uhr.	ahl statt.		
2.	Die Sta	adt Ha	allstadt			
	☐ bild	let ei n	nen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich	in		
	(Be	zeichn	ung und genaue Anschrift des Wahlraums)			
	Der	r Wah	lraum ist	efrei.		
	⊠ ist i	in folg	ende fünf Wahlbezirke eingeteilt.			
			Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk	Wahlraum		
		Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefre ja / nein	
	1 2 3 4 5		Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule Grundschule Dörfleins	Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt Schulstr. 4, 96103 Hallstadt, StT Dörfleins	ja ja ja ja nein	
	In c		allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. /ahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtig	gten in der Zeit vom _ sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlrau i	bi n angegeber	
		Za in	hl	r:		
	(Be	zeichn	ung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/d	er Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)		
3.	⊠ Die	Brief	fwahlvorstände treten zur Ermittlung des Brie	fwahlergebnisses um15:00 Uhr in der		
		ns-Scl d Saal	hüller-Grund- und Mittelschule, Königshofstraß 15)	se 3, 96103 Hallstadt, (Saal 11, Saal 12, Saal	13, Saal 14	
	zus	amme	en.			
4	1					

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.



Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hallstadt, 30.06.2021

Thomas Söder Erster Bürgermeister





-	
	_
-	_
-	
	- 1
-	
	63
-	-
	-
	65
-	
	_
-	_
	-
	(50)
-	100
	mr 1
	_
-	
	(44)
-	-
-	
	_
08	
-	_
-	
	_
	_
-	
	100
-	
-8	
- 10	_ ~
-8	-
-8	
	_
- 10	
-8	
-8	

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft Stadt Hallstadt						Freiwillige Feuerwehr Dörfleins	
			В		tmac	chung	
		×	Wahl des F	euerwehrk	ommand	anten	
		×	Wahl des S	tellvertrete	rs des Fe	euerwehrkomm	nandanten
			Wahl der S	tellvertreter	des Feu	erwehrkomma	indanten
		Datum		Ort			
1.	Am		findet in/im		der FF H	Hallstadt, An dei	r Feuerwehr 1, Hallstadt ,
	um	Uhrzeit 19:30 Uhr	eine Diensty	ersammlung	der Freiwi	lligen Feuerwehr	Dörfleins
	um 19:30 Uhr eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dörfleins zur oben genannten Wahl statt.						
	-	zu werden alle Feuerweh einschließlich der haup ahlberechtigte) – eingel	tamtlichen Kr				Dörfleins das 16. Lebensjahr vollendet haben
2.	Nac						er Feuerwehrkommandant oder sein Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.
3.	Wer kann gewählt werden: Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahre mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht ha Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge i angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).						
Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fa Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwel Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).						emeinde in Fragen des abwehrenden	
4.	Wa	hlvorschläge:					
	Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich						
	X Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der						
		genaue Anschrift Stadtverwaltung Hallsta	adt, Marktplatz	z 2, 96103 Ha	llstadt,		

eingereicht werden.

(wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. Wahlleiter und Wahlausschuss:

Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. Wahlhandlung:

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
- 6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

Niederschrift:

fertigen, die er	und die Beisitzer unterzeichnen.	des vvaille	rgeomisses and the Warnarmanne enterwiedersch
	QXYI	R)	
rt, Datum	8 123	3 2	\mathcal{D}
Hallstadt, 09.07.20	021		Thomas Söder Scribe Unterschrift Bürgermeis
***	THE TAX I		Unterschrift Bürgermeis
angeschlagen am:		abgenom	nmen am:
			(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am:	1. August 2021	im/in der	



STADT HALLSTADT Landkreis Bamberg, ca. 8.800 Einwohner



Die Stadt Hallstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit:

Eine*n Mitarbeiter*in (m/w/d) für das städtische Bürgerbüro.

Grundsätzliche Aufgabenschwerpunkte:

- · Einwohnermeldeamt
- Pass- und Ausweiswesen
- Mitarbeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren
- Fischereirecht
- Vertretung Gewerberecht
- · Vertretung Rentenrecht
- · Vertretung Friedhofsamt

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte*r oder Angestelltenlehrgang I oder vergleichbare Berufsausbildung (Kauffrau/-mann für Bürokommunikation, Industriekauffrau/-mann etc.)
- Einschlägige Berufserfahrung vorzugsweise bereits in der öffentlichen Verwaltung
- Sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten im Arbeitsbereich des städtischen Bürgerbüros
- · Organisationsgeschick, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges Aufgabengebiet und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Gerne unterstützen wir dabei Ihr Weiterbildungsinteresse.

Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis entsprechend der Ausbildung und dem beruflichen Werdegang nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung in Papierform mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Freitag, 20. August 2021, an die Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt. Für Auskünfte stehen Ihnen Uwe Schardt, Geschäftsleiter, 0951 750-12, oder Birgit Baier, Leiterin des Bürgerbüros, 0951 750-31, zur Verfügung. Eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten kann leider nicht erfolgen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass eingehende Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, sondern nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Unterlagen in Kopie einzureichen. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten und inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen vernichtet.

NEUES STADTLOGO



Viele Facetten – eine Stadt

Einzelne Bausteine kommen zusammen und lassen die Anfangsbuchstaben "H" sichtbar werden.

Die versetzte Anordnung bringt Bewegung ins Logo.

Die länglichen Striche passen zum Schriftzug und lassen das Logo schlank und elegant wirken.



STADT HALLSTADT

Fortschritte der Baustelle in der Lichtenfelser Straße

Im Juni 2020 startete bei der Neugestaltung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße der dritte Bauabschnitt. Die geplante Straßenbaumaßnahme gliederte sich in drei Teilabschnitte.

Teilabschnitt 1

Ausbau der Lichtenfelser Straße von der Einmündung Feuergasse bis Kreuzungsbereich Am Sportplatz/Kapellenstraße.

Dieser erste Teilabschnitt ist nun fertiggestellt und wird ab dem 30. Juli für den Durchgangsverkehr (Marktplatz – Lichtenfelser Straße – Am Sportplatz – Annakapelle) freigegeben.

Teilabschnitt 2

Ausbau der Lichtenfelser Straße ab Kreuzungsbereich Am Sportplatz/Lichtenfelser Straße bis südlich der Brücke über den Gründleinsbach.



Die Durchführung des zweiten Teilabschnitts wird voraussichtlich bis Ende September dauern. Hierbei werden die Straßenbauarbeiten zunächst ohne Feinschicht ausgeführt. Für den allgemeinen Verkehr wird somit auch dieser Teilabschnitt ab 30. Juli freigegeben. Der Einbau der Feinschicht erfolgt im September und nimmt etwa eine Woche in Anspruch. Aufgrund der örtlichen und ausführungstechnischen Belange kann diese Maßnahme nur mit einer Vollsperrung realisiert werden.

Teilabschnitt 3

Ausbau der Lichtenfelser Straße nördlich der Brücke über den Gründleinsbach bis Lidl-Kreisel. Der dritte Teilabschnitt startet Anfang September. Die gesamte Bauzeit wird sich voraussichtlich bis Ende Dezember erstrecken. Wir werden versuchen, den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der Anlieger während der Bauarbeiten aufrechtzuerhalten. Die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst ist während der Bauphase immer gewährleistet. Sollten Sie während der angegebenen Bauzeit größere Transporte beabsichtigen oder erwarten (z.B. wegen Wohnungswechsel, größere Zulieferungen usw.), bitten wir Sie, dies mit uns abzustimmen.

Hinweis

Externe Baustörungen, wie witterungsabhängige Maßnahmen, können zu geänderten Fertigstellungsterminen führen. (js)

STADT HALLSTADT

Kostenloses Parken am Marktplatz

Um den Gewerbetreibenden in der Innenstadt ausreichend Parkflächen für ihre Kunden zur Verfügung zu stellen, entschied der Stadtrat im vergangenen Herbst, im Bereich vom Marktplatz (aus Richtung Bürgerhaus kommend) bis zum Seelagraben ein Zonenhalteverbot (mit Zusatzschildern) einzurichten. Montag bis Samstag ist von 8 bis 18 Uhr das Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen jeweils zwei Stunden erlaubt. (js)



STADTRADELN

Hallstadter erradelte die meisten Kilometer

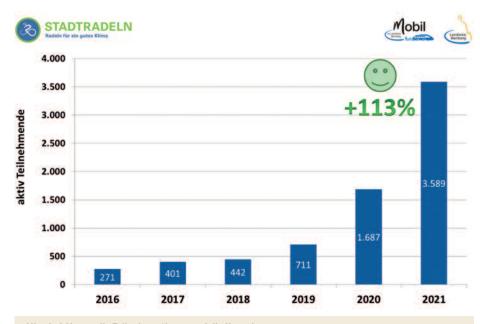
Einmal zum Mond und zurück. Diese unglaubliche Distanz haben beim Stadtradeln die 3.589 Radelnden im Landkreis Bamberg innerhalb von drei Wochen zurückgelegt. Hallstadt steuerte mit insgesamt 11 Teams 25.427,7 km bei und belegte im Landkreisvergleich einen Platz im ersten Drittel.

Hallstadter an der Spitze

Unglaubliche 2.584 Kilometer erradelte ein Hallstadter - über 420 Kilometer hat er bei einer Marathontour am letzten Wochenende gesammelt. Mit dieser Wahnsinnsleistung sicherte er sich Platz 1 bei den meistgefahrenen Kilometern in der Wertung der Männer (Landkreis Bamberg).

Vorne in Bayern und Deutschland

Mit insgesamt 780.414 geradelten Kilometern erreichte der Landkreis Platz 2 in Bayern und Platz 6 in ganz Deutschland (in der Wertung Kilometer je Einwohner in der Kategorie 100.000 bis 499.999 Einwohner). (js)



Alle sind Sieger: die Teilnehmer*innen und die Umwelt.

DB: ICE-AUSBAU

Arbeiten im August

Im August finden hauptsächlich Arbeiten im Gleisbau statt. An den Eisenbahnüberführungen Gründleinsbach und Leitenbach wird der Bau des westlichen Teils der Brücken fertiggestellt. Die Arbeiten an der Lärmschutzwand Hallstadt West werden fortgesetzt. Darüber hinaus werden Arbeiten im Erd- und Kabeltiefbau sowie Tätigkeiten zur Errichtung von Signalanlagen durchgeführt. Bauarbeiten finden im August teilweise auch an den Wochenenden statt.

Hinweise

Es kann im Baustellenbereich durch eine automatische Warnanlage zu erhöhtem Geräuschpegel kommen. Die am Bahnhof Hallstadt als Parkplatz genutzte Fläche, westliche Seite der Gleise, Einfahrt von Bahnhofstr., ist weiterhin für die Nutzung gesperrt.

Kurzmitteilungen

2-Zimmer-DG-Wohnung mit Gauben in Hallstadt, 50 m², Einbauküche mit integriertem Tisch, 430 Euro und NK ab 1. August oder 1. September zu **vermieten**. Kontakt: 0176 62137643

Wir **vermieten** in Hallstadt eine 2-Zimmer-Wohnung mit EBK, Kellerraum, Balkon und Kfz-Stellplatz. Kaltmiete: 480 Euro, Nebenkosten inkl. Kabelanschluss ca. 100 bis 130 Euro. Kontakt: 0951 43801 oder herm.bezold@arcor.de



Aktuell finden Erdhaumaßnahmen an der neuen Trasse statt.

h



Michael Beck Stadtrat seit 1. Mai 1990

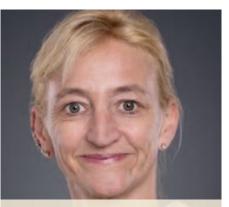


Stadträtin seit 22. November 2006

STADT HALLSTADT

Verabschiedung ausgeschiedener Stadträt*innen

Bürgermeister Thomas Söder verabschiedete die ausgeschiedenen Stadtratsmitglieder der Wahlperiode 2014 bis 2020. "Sie haben in den vergangenen Jahren vieles mit angestoßen, die Weichen richtig gestellt und unsere Stadt nach vorne gebracht." Der jetzige Stadtrat kann auf einer guten Grundlage weiterarbeiten und hat in der aktuellen Umbruchphase eine solide Finanzlage. "Geben Sie uns weiterhin Tipps." (js)



Rita Deusel - Stadträtin seit 1. Mai 2014



Stephan Czepluch Stadtrat seit 1. Mai 2008



Matthias Diller Stadtrat seit 1. Mai 2014

STADT HALLSTADT

Vorläufige Sitzungstermine

September

Montag, 13. September, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 15. September, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss Mittwoch, 29. September, 18 Uhr – Stadtrat

Oktober

Montag, 11. Oktober, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 13. Oktober, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss

Mittwoch, 27. Oktober, 18 Uhr - Stadtrat



Werner Pflaum Stadtrat seit 1. Mai 1996

ψ

STADT HALLSTADT

Sommerferienprogramm 2021

PFERDEPARTNER FRANKEN

An die Pferde – fertig – los ...



Spiele und Beschäftigung mit und rund ums Pferd. Lerne den Alltag auf dem Pferdehof kennen. Komm vorbei und hab viel Spaß ...

Termine: Mittwoch, 4. August; Sonntag, 8. August; Sonntag, 22. August; Mittwoch, 1. September; Mittwoch, 8. September

Wir arbeiten in Kleingruppen und unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienevorgaben. Brotzeit und Getränke, Helm und zweckmäßige Kleidung (festes Schuhwerk) sind mitzubringen.

Infos und Anmeldung: reitstunden@pferdepartner-franken.de www.pferdepartner-franken.reitbuch.com/ course.php

STADTBÜCHEREI ST. KILIAN

Leseolympiade in den Sommerferien



Für Kinder ab 5 Jahren

Was ist zu tun?

Meldet euch für die Leseolympiade in der Stadtbücherei St. Kilian an. Ihr bekommt ein Antolin-Passwort zugeteilt, das nur während der Leseolympiade gültig ist. Wenn ihr euer Buch gelesen habt, werden im Internet unter www.Antolin.de Fragen zum Buch gestellt, die ihr beantworten müsst. Wer bis zum 12. September mindestens sechs Bücher gelesen hat, bekommt neben einer Antolin-Urkunde auch einen kleinen Preis.

Die Preisverleihung mit Fototermin für alle Gewinner findet am Samstag, 18. September, ab 16.00 Uhr in der Bücherei statt.

JUGENDLEITUNG TV HALLSTADT

Gemeinsam was erleben!

Tagesprogramme von Montag, 23. August, bis Freitag, 27. August von jeweils ca. 8.30 bis 17 Uhr Teilnehmende: alle interessierten Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahren

Kosten: Unkostenpauschale 60 Euro

Bei Geschwisterkindern oder finanziell Schwächeren bitte bei Rike Straub, 0172 8316819, wegen Ermäßigung anfragen. Wir versuchen es zu ermöglichen, dass alle Interessierten am Programm teilnehmen können.

Montag, 23. August: Pottenstein, Kletterwald Dienstag, 24. August: Nürnberger Tiergarten Mittwoch, 25. August: Playmobil-Land Fürth Donnerstag, 26. August: Heroldsbach, sinnvolle Freizeitgestaltung in Schloss Thurn Freitag, 27. August: Hallstadt, Spiel und Spaß in der Bettelseehalle

Wir werden in diesen Tagen unsere individuellen Persönlichkeitsmerkmale stärken, Koordination, Geschicklichkeit, Ausdauer, Kraft und Schnelligkeit schulen, aber auch erleben, was als "Team" alles leistbar ist, unser ökologisches Bewusstsein erweitern und soziale Kompetenzen erwerben. Und natürlich werden wir eine Menge Spaß haben.

Veranstalter:

Die Vereinsjugendleitung des TV Hallstadt Anmeldung: TV Hallstadt – Jugendleitung, Max-Brose-Str. 1, 96103 Hallstadt bzw. Christina Schreier, christina-schreier@web.de Ansprechpartnerin: Christina Schreier, 0176 45787931 Anmeldeschluss: 15. August

Alle weiteren Infos wie auch die Hygienevorkehrungen werden nach der Anmeldung der Teilnehmenden in einer WhatsApp-Gruppe geregelt.









Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



JUGENDTREFF FLIP

Verschiede **Tagesaktionen**



Die Angebote finden am Donnerstag, 5. August, und Freitag, 6. August, sowie von Montag, 30. August, bis Mittwoch, 1. September, statt. Zwei Angebote richten sich an Kinder ab 8 bzw. 9 Jahren, drei Angebote an Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren.

Donnerstag, 5. August:

Outdoor-Fußballgolf in Bad Staffelstein

Alter: ab 8 Jahren

Anmeldeschluss: 3. August

Abfahrt: 14.30 Uhr, Rückkunft: 18.30 Uhr

Kosten: 3 Euro

Mitbringen: mind. medizinische Maske

(Ü16 brauchen eine FFP2-Maske),

wenn möglich eigenen Fußball, Sonnenschutz,

Verpflegung/Getränk

Freitag, 6. August:

Ausflug zum Skatepark nach Würzburg

Alter: ab 12 Jahren

Anmeldeschluss: 4. August

Abfahrt: 14 Uhr, Rückkunft: spätestens 20 Uhr

Kosten: 3 Euro

Mitbringen: mind, medizinische Maske

(Ü16 brauchen eine FFP2-Maske), eigenes Gefährt (Roller, Inliner, Skateboards), Verpflegung/Getränk

Montag, 30. August:

Freizeitland Geiselwind

ab 12 Jahren

Anmeldeschluss: 13. August

Abfahrt: 9 Uhr, Rückkunft: ca. 18 Uhr

Kosten: 20 Euro

Mitbringen: mind. medizinische Maske (Ü16 brauchen eine FFP2-Maske), Sonnenschutz, Verpfle-

gung/Getränk

Dienstag, 31. August:

Klettergarten in Veilbronn

Alter: ab 9 Jahren

Anmeldeschluss: 13. August Abfahrt: 9 Uhr, Rückkunft: 15 Uhr

Kosten: 10 Euro

Mitbringen: mind. medizinische Maske

(Ü16 brauchen eine FFP2-Maske), Sonnenschutz,

Verpflegung/Getränk

Mittwoch, 1. September:

Gokart in Marktzeuln

Alter: ab 12 Jahren

Anmeldeschluss: 13. August

Abfahrt: 14 Uhr, Rückkunft: ca. 18 Uhr

Kosten: 20 Euro plus 3 Euro für die Sturmhaube

(oder selbst mitbringen),

Mitbringen: Helm oder Sturmhaube, wenn vorhanden, mind. medizinische Maske (Ü16 brauchen

eine FFP2-Maske), Verpflegung/Getränk

Für alle Angebote gibt es ein Hygienekonzept, welches sich nach den aktuellen Anforderungen richtet. Die allg. Hygienebestimmungen (AHA-Regeln) sind dabei grundsätzlich zu beachten.

STADT HALLSTADT UND **JUGENDLEITUNG TV HALLSTADT**





Schwimmkurse

Kurs 1 (5- bis 7-Jährige)

Dienstag, 3. August, bis Freitag, 6. August, von 9 bis 10.30 Uhr

Kurs 2 (8- bis 11-Jährige)

Dienstag, 3. August, bis Freitag, 6. August, von 10.30 bis 12 Uhr

Kurs 3 (5- bis 7-Jährige)

Montag, 9. August, bis Freitag, 13. August (12. August: Pause) von 9 bis 10.30 Uhr

Kurs 4 (5- bis 7-Jährige)

Montag, 9. August, bis Freitag, 13. August (12. August: Pause) von 10.30 bis 12 Uhr

Kurs 5 (8- bis 11-Jährige)

Dienstag, 3. August, bis Freitag, 6. August von 18.30 bis 20 Uhr

Kurs 6 (5- bis 7-Jährige)

Montag, 30. August, bis Donnerstag, 2. September, von 10 bis 11.30 Uhr

Kurs 7 (5- bis 7-Jährige)

Montag, 30. August, bis Donnerstag, 2. September, von 11.30 Uhr bis 13 Uhr

Anmeldungen bitte mit Namen, Alter, Telefonnum-



mer an rike.hansi@arcor.de oder per WhatsApp an 0172 8316819.

WASSERWACHT

Tag des Schwimmabzeichens



Im Freibad Hallstadt könnt ihr am Sonntag, 5. September, zwischen 10 und 13 Uhr eure Schwimmabzeichen absolvieren.

TAEKWON-DO

Kampfkunst, Selbstverteidigung, gesund und fit bleiben

Angebot 1

Montag, 2. August, Mittwoch, 4. August, Freitag, 6. August, von 17 bis 18 Uhr

Angebot 2

Montag. 9. August, Mittwoch, 11. August, Freitag, 13. August, von 17 bis 18 Uhr

Angebot 3

Montag, 16. August, Mittwoch. 18. August, Freitag, 20. August, von 17 bis 18 Uhr

Angebot 4

Montag, 23 August, Mittwoch, 25. August, Freitag, 27. August, von 17 bis 18 Uhr

Angebot 5

Montag, 30. August, Mittwoch, 1. September, Freitag, 3. September, von 17 bis 18 Uhr

Angebot 6

Montag, 6. September, Mittwoch, 8. September, Freitag, 10. September von 17 bis 18 Uhr

Inhalte

- Herkunft und Bedeutung des Taekwon-Do
- Gymnastische Übungen zur Förderung der Körperkoordination und Konzentration
- Einfache Selbstverteidigungstechniken
- Korrekte Bewegungen zwischen Händen und Füßen, wie z.B. Abwehr- und Angriffstechniken

Kosten: 10 Euro

Anmeldung:

International Taekwon-Do Bamberg, Am Landgericht 12 a, Hallstadt

HALLSTADTER Krapfenbackerverein

Hutkrapfenverkauf am Samstag, 14. August

Die Hallstadter Krapfenbacker backen wieder ihre leckeren Hutkrapfen und verkaufen diese am Samstag, 14. August, ab 9.30 Uhr an der alten Feuerwehr in Hallstadt, solange der Vorrat reicht.

Dringend Helfer gesucht

Für diese Aktion benötigen die Ehrenamtlichen noch dringend Helfer zum Krapfenbacken und für den Verkauf. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte per WhatsApp an die Vorsitzende Johanna Wich, 0151 12839567.

SV DÖRFLEINS

Sportheim öffnet am Sonntag, 8. August

Der SV Dörfleins möchte Ihnen am Sonntag des 2. August-Wochenendes, an dem für gewöhnlich die Kirchweih stattfindet, die Möglichkeit bieten, ein paar schöne Stunden beim Sportverein zu verbringen. Unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften sind das Sportheim und die Terrasse geöffnet.

Ab 11.30 Uhr: Mittagstisch Ab 15.00 Uhr: Kaffee und Kuchen

An diesem Tag finden auch zwei Fußballspiele statt: 14.00 Uhr: SVD 2 – DJK Priegendorf 16.00 Uhr: SVD 1 – TSV Ebensfeld 2

Aufgrund der aktuellen Corona-Auflagen bittet der SVD um rechtzeitige Tischreservierung bei Bianca Porzelt, 0160 8997661.



FASCHINGSVEREIN

Hallstadter Sommer geht in die zweite Runde

Bis zuletzt wurde in Hallstadt abgewartet, ob ein Festbetrieb zur St. Kilian-Kirchweih im August möglich ist. Zwar erlaubt die bayerische Staatsregierung nun kulturelle Veranstaltungen mit bis zu 1.500 Besuchern im Freien, jedoch bleiben Festivitäten mit Volksfestcharakter weiterhin untersagt. So arbeitete der Faschingsverein im Frühjahr ein Stufenkonzept aus, um Anfang Juli zu entscheiden, wie der Fest-

betrieb um die Sommerveranstaltung gestaltet wird. "Es ist zwar möglich, mit einer Ausnahmegenehmigung die Durchführung eines Festbetriebes zu beantragen. Jedoch ist stark anzuzweifeln, ob der von den Besuchern gewünschte Veranstaltungscharakter hergestellt werden könnte", so der Vorsitzende Manuel Reitberger.

13. bis 16. August

Somit geht der Hallstadter Sommer im Jahr 2021 nun in die zweite Runde. Bereits letztes Jahr konnte der Verein in Zusammenarbeit mit den Schaustellern, Partnervereinen und der Gastronomie ein Rahmenprogramm zusammenstellen. So gab es neben den Schaustellern auch einen kleinen Sommerbaum und leckere Kirchweihspezialitäten. Welche Veranstaltungspunkte und Attraktionen am Wochenende vom 13. bis 16. August angeboten werden können, wird nun intensiv geprüft und geplant. Der Verein geht aktuell davon aus, dass aufgrund der jetzigen Lage mindestens die Punkte des Vorjahres wiederholt werden können.

Alle aktuellen Informationen finden sie unter faschingsverein-hallstadt.de.

FFW HALLSTADT

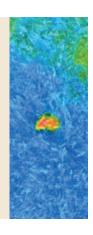
Dienst- und Ausbildungsplan August

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag, 2. August	19.00 Uhr	Kurzübung	Gerätehalle
Dienstag, 3. August	18.30 Uhr	EDV-Test ELW/AB-Besprechung	n. Bekg.
Mittwoch, 4. August	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Sonntag, 8. August	9.00 Uhr	Löschgruppenübung LG 4	Gerätehalle
Mittwoch, 11. August	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Donnerstag, 12. August	19.00 Uhr	Löschgruppenübung LG 3	Gerätehalle
Mittwoch, 18. August	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Mittwoch, 25. August	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Donnerstag, 26. August	19.00 Uhr	Kurzübung	Gerätehalle
Samstag, 28. August	9.30 Uhr	Arbeitsdienst	Gerätehalle

[🗣] An der Feuerwehr 1 \: 🌐 feuerwehr-hallstadt.de 🙎 Kommandant Stephan Groh 🛮 🗷 kommandant@feuerwehr-hallstadt.de

Feuerwehr unterstützte Jäger bei der Rehkitzsuche

Mitte Juni unterstützte die Freiwillige Feuerwehr Hallstadt die Jäger im Jagdrevier Hallstadt und Dörfleins bei der Kitzsuche vor der Mahd mit einer bei der Feuerwehr stationierten Drohne. Die ausgebildeten Drohnenpiloten konnten bei dieser Maßnahme ihr bereits vorhandenes Wissen für den Feuerwehreinsatz vertiefen. Beim Einsatz mit der verbauten Dualkamera (Sicht- und Wärmebild) an der Drohne konnten in den noch nicht gemähten Wiesen mehrere Wildtiere wie Hasen und Rehkitze ausfindig gemacht werden. Durch diese Unterstützung konnten die Landwirte beruhigt ihre Arbeit erledigen.



H

STADT HALLSTADT

Sport im Stadtpark

Endlich kann Sport im Stadtpark mit Tine Wheeler wieder stattfinden.

Unsere Termine im August

dienstags um 18 Uhr:
Nordic Walking
mittwochs um 18 Uhr:
Bauch, Beine, Po
mittwochs um 19 Uhr:
Faszien

Wichtige Hinweise

Selbstverständlich müssen alle bekannten Hygienemaßnahmen eingehalten werden – ausreichender Abstand, kein Händeschütteln, Nies- und Hustenetikette etc. Während des Sports ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgeschrieben. Wir müssen eine Anwesenheitsliste führen, um die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen festzuhalten. Bitte tragen Sie sich mit einem eigenen Stift vor Beginn der Einheit ein.
Bei Regen entfallen die Kurse.

Bitte mitbringen

bei allen Kursen: eigener Stift

Nordic Walking: geeignete Stöcke (falls vorhanden)

Bauch, Beine, Po: Matte, Handtuch, Getränke, Kurzhanteln (oder 2x 500-ml-Flaschen)

Faszien:

Matte, Handtuch, Faszienrolle (wir dürfen keine verleihen)



Endlich geschafft!

Nach einer monatelangen coronabedingten Unterbrechung konnten unsere Kameradin und unsere 5 Kameraden ihr Basismodul der Modularen Truppausbildung mit Erfolg beenden. Nach einer schriftlichen Prüfung mussten die Teilnehmer im Anschluss noch an vier unterschiedlichen praktischen Stationen ihr erlerntes Grundwissen unter Beweis stellen. Herzlichen Glückwunsch an Kathrin Pflaum, Danny Schirm, Heiko Löffelmann und Marvin Matz aus der FF Hallstadt und herzlichen Glückwunsch an Lukas Reinwand und Marvin Hirschlein von der FF Dörfleins.



Tine Wheeler hält wieder ihre beliebten Kurse "Sport im Stadtpark".



Ehrungen langjähriger Mitarbeiterinnen

Nach einer monatelangen Pause konnten sich die Büchereimitarbeiterinnen endlich wieder einmal zu einer Teamsitzung zusammenfinden. Bei dieser Gelegenheit wurden Ehrungen nachgeholt, die eigentlich zur Weihnachtsfeier 2020 stattfinden sollten.

Beate Lechner

Beate Lechner ist seit 35 Jahren Mitarbeiterin in der Bücherei. Am Herzen liegen ihr vor allem die Kindergartenkinder, die den "Büchereiführerschein" bei ihr absolvieren. Außerdem pflegt sie alle Zeitschriften in den Medienkatalog ein und ist Mitglied des Bestellteams.

Elfriede Bäumler

Elfriede Bäumler ist seit 30 Jahren ehrenamtlich in der Bücherei tätig. Einmal pro Woche unterstützt sie bei der Ausleihe und ist außerdem zuständig für die Bearbeitung von Hörbüchern und Spielen.



Stadtbücherei St. Kilian Hallstadt

Marktplatz 12 a 0951 71771 stadtbuecherei-hallstadt.de

Öffnungszeiten

 Dienstag
 15.30 bis 18.00 Uhr

 Mittwoch
 8.30 bis 11.00 Uhr

 Donnerstag
 15.30 bis 18.30 Uhr

 Samstag
 16.30 bis 18.30 Uhr

 Sonntag
 10.00 bis 11.30 Uhr



Neue Mitarbeiterinnen im Büchereiteam: Hedda Gahl und Angelika Schneider mit Büchereileiterin Claudia Helmreich

Elisabeth Buckreus

Elisabeth Buckreus unterstützt jede Woche donnerstags das Büchereiteam, und das ebenfalls bereits seit 30 Jahren.

Gisela Riese

Gisela Riese ist der gute Geist im Hintergrund. Seit zehn Jahren räumt sie zurückgebrachte Medien wieder in die Regale und schafft überall Ordnung, wo es nötig ist.

Maria Christa

Dienstag ist der Tag von Maria Christa, und das seit fünf Jahren. Außerdem unterstützt sie gerne bei Klassenausleihen.

Franca Fey

Ebenfalls seit fünf Jahren gehört Franca Fey zum Team. Nach einem freiwilligen sozialen Schuljahr hat ihr die Büchereiarbeit so gut gefallen, dass sie geblieben ist.

- Fortsetzung nächste Seite -



Ehrungen langjähriger Mitarbeiterinnen: Maria Christa, Gisela Riese, Beate Lechner, Franca Fey, Elfriede Bäumler, Elisabeth Buckreus und Claudia Helmreich



Hedda Gahl und Angelika Schneider

Trotz der coronabedingten Ausnahmesituation in der Bücherei fanden zwei neue Mitarbeiterinnen den Weg ins Büchereiteam. Hedda Gahl unterstützt seit August 2020 und Angelika Schneider fand im Juni 2021 den Weg ins Team.

Leseolympiade in den Sommerferien – für Kinder ab 5 Jahren

In diesem Jahr startet wieder eine Leseolympiade in der Bücherei während der Sommerferien. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Infos im aktuellen Amtsblatt, auf der Homepage oder direkt in der Bücherei.



Flip in den Ferien durchgehend geöffnet

In den Sommerferien hat der Flip durchgehend geöffnet, nur an den Angeboten im Rahmen des Ferienprogramms kann es sein, dass der Flip geschlossen ist. Das heißt, ihr könnt auch im August weiter zu den gewohnten Öffnungszeiten in den Flip kommen, Dienstag und Donnerstag nachmittags natürlich auch zu Flip for Kids, und wir informieren euch jede Woche über die weite-

ren Angebote, die wir für euch geplant haben. Folgt uns dazu auf Instagram auf @flip_hallstadt, schaut auf unsere Homepage oder speichert unsere Handynummer und schreibt uns eine kurze WhatsApp unter 0176 50189787, damit ihr unseren Status sehen könnt. Dann seid ihr immer auf dem neuesten Stand!

Actionbound durch Hallstadt

Pünktlich zum Start der Sommerferien ist der nächste Rätselspaziergang verfügbar. Auch diesmal wird die Schnitzeljagd über die App "Actionbound" erfolgen, die für alle Plattformen frei verfügbar ist. Hier werdet ihr per Kompass von Rätsel zu Rätsel geführt und kommt nur weiter, wenn ihr das richtige Lösungswort eingeben könnt.

Dauerhafter Actionbound

Da der Actionbound zu Ostern nur zwei Wochen verfügbar war, hat der Flip nach Dörfleins jetzt auch in Hallstadt einen permanenten Bound. Wenn ihr die App installiert habt, müsst ihr nach "Flip Bound durch Hallstadt" suchen oder über die Karte nach Hallstadt navigieren. Viel Spaß beim Rätseln und Entdecken!

Neu: Registrierung per Luca-App

Ab sofort ist die Registrierung und Kontaktnachverfolgung im Flip auch per Luca-App möglich. Dazu müsst ihr euch die kostenlose Luca-App herunterladen und beim Betreten des Flip einfach den QR-Code mit eurem Handy scannen, der an der Ein-

gangstür hängt. Damit erspart ihr euch die persönliche Mitteilung eurer Kontaktdaten. Falls ihr (noch) kein Smartphone oder die App habt, könnt ihr natürlich trotzdem weiterhin kommen, die Mitarbeiter erfassen eure Kontaktdaten dann wie bisher.

Spurensuche in Hallstadt

Wie gut kennt ihr euch in Hallstadt aus? Kennt ihr auch die geheimen Plätze? Wenn ihr den Ort auf dem Bild gefunden habt, dann schickt ein Selfie von euch alleine mit dem gesuchten Motiv im Hintergrund über WhatsApp, 0176 50189787, über Facebook unter Jugendtreff Flip oder über Instagram unter @flip_hallstadt.

Aktion endet

Die ersten drei, die dem Flip ihr Selfie zukommen lassen, können sich jeden Monat im Flip einen kleinen Preis abholen. Die Gewinner des letzten Monats waren Aimée, Louan und Maelle. Die Spurensuche endet in diesem Monat. Aber vielleicht kehrt sie eines Tages auch wieder. "Wir bedanken uns für die vielen Einsendungen in den letzten Monaten", sagt Ralf Braunreuther, Flip-Leiter.





STADT HALLSTADT

Bürgermedaille für Pfarrerehepaar

Bürgermeister Thomas Söder zeichnete unser beliebtes Pfarrerehepaar Susanne WittmannSchlechtweg und Andreas
Schlechtweg mit der Bürgermedaille der Stadt Hallstadt aus. Die
beiden leiten seit mehr als 20
Jahren mit sehr viel Herzblut die
evangelische Johanneskirche
und engagieren sich für ihre Mitbürger*innen. "Dafür danke ich
Ihnen im Namen aller Hallstadter*innen sehr herzlich", so Bürgermeister Thomas Söder.

Herausragendes Engagement

Beispielhaft hat sich das Pfarrerehepaar in folgenden Bereichen
eingesetzt: in der Seelsorge für
Hilfesuchende, insbesondere der
Begleitung von Kranken, Sterbenden und deren Angehörigen.
Oder in der Jugendarbeit und
Lehrtätigkeit in der Hans-Schüller-Schule. Sie leben die Ökumene mit der katholischen Kirchengemeinde St. Kilian, haben diese
ausgebaut und gefördert. Beson-



Das Pfarrerehepaar Susanne Wittmann-Schlechtweg und Andreas Schlechtweg erhielt die Bürgermedaille der Stadt Hallstadt.

ders wichtig ist ihnen auch die Flüchtlingshilfe und Kirchenasyl. Zudem helfen sie Armen und Hilfsbedürftigen und organisieren vieles – insbesondere durch die Gruppe "Helfende Hände". Des Weiteren unterstützen sie die Partnergemeinde Meru in Tansania. Die beiden bilden auch Vikare aus. Ihr Einsatz für ein aktives Gemeindeleben und den Zusammenhalt in unserer Stadt im Sinne der christlichen Nächstenliebe ist absolut vorbildlich. (js)



ı

HANS-SCHÜLLER-SCHULE

Ehrenamtliche unterstützen beim Lesen

Lesen kann Kindern und Jugendlichen Türen zu neuen Welten öffnen. Als zentrale Kulturtechnik ist Lesen auch Grundvoraussetzung für Bildungserfolge. An der Grund- und Mittelschule Hallstadt gibt es nun mit "Mentor" ein neues Zusatzangebot: Qualifizierte Leselernhelfer begleiten ehrenamtlich je ein Lesekind im Alter zwischen sechs und 16 Jahren für eine Stunde pro Woche direkt an der Schule im Anschluss an den regulären Unterricht. Beim gemeinsamen Lesen und miteinander ins Gespräch Kommen kann so in einer vertrauensvollen Beziehung der Spaß am Lesen gefördert werden.

Großer Lesekoffer

Der Mentor-Verein im Landkreis Bamberg koordiniert das Angebot. Für Hallstadt übernimmt dies Brigitte Kaiser, ehemalige Schulleiterin des Eichendorff-Gymnasiums. Zum Neustart nach der langen Zeit im Distanzunterricht übergab Dr. Christian Lorenz, Leiter des Bildungsbüros und Vorstand im Verein, einen Vorlesekoffer voll mit Lesestoff an die Schule. Der Koffer wurde von der Deutsche-Bahn-Stiftung und der Stiftung Lesen kostenlos zur Verfügung gestellt und enthält viele Bücher für unterschiedliche Altersgruppen.

Mitglieder willkommen

Rektor Heinz Jung und Konrektorin Charlotte Flügel freuen sich über die zusätzliche Leseförderung. Sie sehen einen großen



Rektor Heinz Jung, Mentor Paul Geldner und Mentorin Anke Busch sowie Brigitte Kaiser, Konrektorin Charlotte Flügel und Dr. Christian Lorenz (v.l.n.r.) übergeben zwei Lesekindern an der Schule Hallstadt den Vorlesekoffer.

Bedarf und hoffen, dass sich bis zum Beginn des neuen Schuljahres noch weitere Mentorinnen und Mentoren finden. Interessierte können kostenlos Mitglied im Verein werden, profitieren von dessen Netzwerk und dem Austausch untereinander sowie von Fortbildungsangeboten. Das

Alter und der Beruf spielen dabei keine Rolle, es zählen allein der Spaß am Lesen und die Freude am Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Weitere Informationen sowie den Mitgliedsantrag gibt es unter bildungsregionbamberg.de/mentor.



Bundesjugendspiele der Mittelschule

Seit Jahrzehnten haben die Bundesjugendspiele zentralen Stellenwert im schulsportlichen Wettkampfprogramm. Bei schönstem Wetter begrüßte Schulleiter Heinz Jung die insgesamt 60 motivierten Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, 6, 8 und 9. Die durchdachte Organisation des Fachlehrerseminars für Sport Oberfranken und der Lehrerschaft sorgte für einen reibungslosen Ablauf und gute Laune bei allen Beteiligten. Die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler des Tages freuten sich über ihre Urkunden.



VEREINSGRÜNDUNG

In Indien helfen – effektiv und direkt

Seit August 2018, als ein junger indischer Priester sich hier in Hallstadt viele Sympathien erworben hat, erfahren Interessierte aus erster Hand, wo in Indien Hilfe nötig ist. Mit finanzieller Hilfe aus Hallstadt wurde seitdem einiges erreicht: eine Kirche wurde gebaut (Einweihung am 26. Juli 2021), ein Brunnen gebohrt, dazu eine Wasseraufbereitung installiert, vielen Jugendlichen der Schulbesuch ermöglicht und in der Corona-Pandemie in vielen Nöten geholfen.

Schnelle Hilfe

Jedem, der die Berichte zu Corona in Indien aufmerksam verfolgt
hat, ist klar, dass die Not der
armen Bevölkerung dramatisch
war. Eine kleine Gruppe von Hallstadtern hat sofort und unmittelbar mit mehreren Tausend Euro
geholfen. Mit diesem Geld konnte Pfarrer Prema Hungersnot in
seinem begrenzten Bereich lin-

dern. Er hat Lebensmittel gekauft und verteilt.

Mittwoch, 4. August

Die Hilfe soll jetzt gebündelt und auf neue Füße gestellt werden. Sie soll über einen gemeinnützigen Verein abgewickelt werden, damit Spendenquittungen ausgestellt werden können. Die Ehrenamtlichen laden alle, die Pfarrer Prema bisher schon unterstützt haben, und alle, die ein Herz für die Not in Indien haben, ein, zur Gründung des Vereins "Khammam, Freundschaft mit Indien" am Mittwoch, 4. August, um 19.30 Uhr ins Gasthaus zum Bären ein. Der Verein soll Basis für eine dauerhafte Partnerschaft mit dem Bezirk Khammam in Indien werden.

Bildung als Schwerpunkt

Es gibt Partnerschaften, die der armen Bevölkerung Indiens zu mehr Wohlstand und Lebensqualität verholfen haben. Weil unsere Hilfe auch dazu beitragen möchte, soll die Förderung der Bildung und Ausbildung der Jugend weiterhin ein Schwerpunkt sein.



Dank der Spenden gibt es nun eine Wasseraufbereitungsanlage.

Gratulationen



Im Juli feierten folgende Bürgerinnen und Bürger.

Die beiden Bürgermeister, Thomas Söder und sein Stellvertreter Hans-Jürgen Wich, gratulierten herzlich:

> **zum 95. Geburtstag** Anna Maria Jürgens

zum 93. Geburtstag Kilian Reich

zum 92. Geburtstag Rufina Porzelt

zum 90. Geburtstag Hildegard Czepluch

zum 85. Geburtstag Erwin Leimbach Auguste Stängle Herbert Zenk

zum 80. Geburtstag Hilmar Christa

zur goldenen Hochzeit Ursula und Peter Hofmann Cäcilia und Eduard Czoncz

EVANG.-LUTH. PFARRAMT

Regelmäßige Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen trifft sich dienstags um 19.00 Uhr. Der Kirchenchor probt jeden Freitag ab 20.00 Uhr.



EVANG.-LUTH. PFARRAMT

Wichtige Infos aus der Johanneskirche

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Gespräche und Einkaufshilfe

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, können Sie einfach anrufen: 0951 71575. Das Pfarrerehepaar vermittelt Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

Aktuelle Infos online

Die Veranstaltungshinweise der evang. Johanneskirche können in diesen Zeiten nur vorläufig sein. Das Pfarrerehepaar bittet Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage zu informieren. Hier finden Sie darüber hinaus auch manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen.

Gottesdienste im Freien

Die Gottesdienste finden je nach Wetter entweder auf dem Kirchplatz oder in der Johanneskirche statt. Bitte bringen Sie für den Gottesdienst in der Kirche eine FFP2-Maske mit.

WALLFAHRT

Dörfleinser laufen nach Vierzehnheiligen

Die Wallfahrt findet am Samstag, 11. September, statt. Treffpunkt ist um 12 Uhr an der St. Ursula Kapelle, Dörfleins. Anschließend laufen alle zusammen nach Hallstadt zum Bahnhof. Von hier aus fahren sie mit dem Zug bis Bad Staffelstein. Von Bad Staffelstein laufen alle nach Vierzehnheiligen und feiern dort um 17 Uhr einen Gottesdienst. Danach beziehen alle ihre Zimmer im Diözesanhaus Vierzehnheiligen.

Zweiter Tag

Der Sonntag, 12. September, beginnt mit einem Wallfahrtsamt um 9.00 Uhr, bevor der Rückweg nach Bad Staffelstein ansteht.
Dort ist dann gemeinsames Mittagessen. Im Anschluss fahren alle mit dem Zug zurück nach Hallstadt und laufen von dort wieder zurück nach Dörfleins. Für die Zugfahrkarte (Hin- und Rückfahrt) bitte 5 Euro passend bereithalten – nur Erwachsene bezahlen.

Alle willkommen

Bei der Wallfahrt sind auch Kinder und Leute, die nicht mehr so schnell zu Fuß sind, willkommen, da ein Großteil der Strecke mit dem Zug zurückgelegt wird. Den Rest der Strecke laufen alle in gemäßigtem Tempo. Für ihre Gepäckstücke stehen Autos für den Transport zur Verfügung.

Anmeldung nötig (bis 6. August): Martin Datscheg, Dörfleinser Str. 62, 96103 Hallstadt, 0951 75463



"Europa, anno 1660" – geistliches Konzert in St. Kilian

Am Sonntag, 8. August, um 17 Uhr findet in der Pfarrkirche St. Kilian ein geistliches Konzert statt. Es singt und musiziert das siebenköpfige Vokalensemble Pleiades. Mit Werken der drei wegweisenden Komponisten Heinrich Schütz, Claudio Monteverdi und Etienne Moulinié zeichnet das Programm ein Panorama der europäischen Kirchenmusik Mitte des 17. Jahrhunderts, von stillem Gebet bis Lobgesang. Der durchsichtige Klang der kleinen Besetzung mit bis zu fünf Singstimmen bietet dabei besonders feine Nuancen, um jedes Werk in seiner Eigenheit und Besonderheit erscheinen zu lassen. Der Eintritt ist frei.



KATH. PFARRBÜRO ST. KILIAN

Öffnungszeiten während der Ferienzeit

Das Pfarrbüro ist während der Sommerferien dienstags von 16 Uhr bis 18.30 Uhr und mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Ein persönlicher Besuch ist nur nach telefonischer Anmeldung, 0951 71465, möglich.

Pfarrer Uttenreuther & Pastoralreferent Fischer

In wichtigen seelsorgerlichen Angelegenheiten (Krankensalbung, Trauerfall, Hochzeit, Taufe) erreichen Sie Pfarrer Uttenreuther unter 0171 8404510. Pastoralreferent Fischer ist wieder ab Montag, 30. August, in seelsorgerlichen Angelegenheiten unter 0160 91911087 zu erreichen.

Keine Jugendheimbelegung

Belegungen für das katholische Pfarr- und Jugendheim werden in den Sommerferien nicht entgegengenommen.

KATH. BURSCHEN- UND MÄNNERVEREIN DÖRFLEINS

Andacht an der Grotte

Zur Andacht an der Grotte in Kemmern lädt der katholische Burschen- und Männerverein Dörfleins alle Mitglieder sowie alle Hallstadter und Dörfleinser ein. Sie findet am Sonntag, 1. August, um 15 Uhr in der Grotte in Kemmern statt. Treffpunkt ist für alle, die gut zu Fuß sind, bereits um 14 Uhr an der St. Ursula Kapelle in Dörfleins.



Bamberger Mahnwache Asyl

Mitte Juli nahmen rund 300 Personen an der Mahnwache Asyl teil. Sie drückten damit ihre Solidarität mit dem Pfarrerehepaar Susanne Wittmann-Schlechtweg und Andreas Schlechtweg aus, das sich im August wegen der Gewährung von Kirchenasyl vor Gericht verantworten muss.

Gemütliches Beisammensein

Von dort laufen sie nach Kemmern zur Grotte. Wer möchte, kann auch gerne mit dem Fahrrad oder dem Auto direkt dorthin kommen. Nach der Andacht sind auf dem Leichts Keller in Kemmern Plätze zum gemütlichen Beisammensein reserviert. Bitte Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen.

FAMILIENPASS "DÄUMLING"

Der neue "Däumling" erscheint am 1. September

Aufgrund der aktuellen Situation erscheint der beliebte Familienpass "Däumling" für das Schuljahr 2021/2022 erst im September. Von der Partnerakquise bis zum Druck werden in der Regel drei bis vier Monate Vorlaufzeit benötigt. Jedoch hatten die Partnerinnen und Partner, die überwiegend aus dem Freizeitseg-

ment stammen, bis Pfingsten keinerlei Öffnungsperspektiven. "Der 'Däumling' wäre also ziemlich leer gewesen, wenn wir am gewohnten Erscheinungstermin festgehalten hätten", so die zuständigen Stellen bei Stadt und Landkreis Bamberg. Die beauftragte Agentur arbeitet nun mit Hochdruck an der Neuauflage, so dass diese ab 1. September erhältlich ist und die Familien die Angebote noch in den Sommerferien nutzen können. Dafür ist der "Däumling" länger gültig: Er endet nicht wie gewohnt nach einem Jahr, sondern umfasst die Sommerferien im kommenden Jahr vollumfänglich und ist bis einschließlich 12. September 2022 gültig.

Der Familienpass kann ab 20. August online unter www.daeumling-bamberg.de vorbestellt werden und ist ab 1. September bei den Verkaufsstellen erhältlich.



Sonntag, 1. August

9.00 Uhr Pfarrgottesdienst

St. Kilian

10.00 Uhr Gottesdienst

Evang. Johanneskirche, Prädikantin

v. Schweinitz

Montag, 2. August

19.00 Uhr Bibelkreis

Kath. Pfarrhaus

Freitag, 6. August

19.30 Uhr Monatsversammlung

RK Hallstadt, Zum Bären

Samstag, 7. August

17.30 Uhr Vorabendmesse

St. Kilian

(bei passendem Wetter

im Pfarrgarten)

Sonntag, 8. August

9.00 Uhr Festgottesdienst

St. Ursula

10.00 Uhr Gottesdienst

mit Abendmahl Evang. Johanneskirche, Prädikantin

Freund

17.00 Uhr Geistliches Konzert

"Europa anno 1660"

St. Kilian

Samstag, 14. August

17.30 Uhr Vorabendmesse

St. Kilian

(bei passendem Wetter

im Pfarrgarten)

Sonntag, 15. August

9.00 Uhr Pfarrgottesdienst

St. Kilian

(bei passendem Wetter

im Pfarrgarten)

10.00 Uhr Gottesdienst

Evang. Johannes-kirche, Pfrin. i. R.

Lachmann

Samstag, 21. August

17.30 Uhr Vorabendmesse

St. Kilian

(bei passendem Wetter

im Pfarrgarten)

Sonntag, 22. August

9.00 Uhr Pfarrgottesdienst

St. Kilian

10.00 Uhr Gottesdienst

Evang. Johannes-

kirche, Pfr. i. R. Geyer

Samstag, 28. August

14.00 Uhr Taufgottesdienst

Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

15.00 Uhr Taufgottesdienst

Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

17.30 Uhr Vorabendmesse

St. Kilian

(bei passendem Wetter

im Pfarrgarten)

Sonntag, 29. August

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**

St. Kilian

10.00 Uhr Gottesdienst

Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg



Wer möchte mitspielen?

Ab September 2021 starten wieder neue Kurse

Instrumentalunterricht

Für Kinder ab 7 Jahren

Egal ob Waldhorn, Posaune, Trompete oder Klarinette... im Einzelunterricht bei den ausgebildeten Musikerinnen und Musikern des Vereins können verschiedene Instrumenteund musikalisches Wissen erlernt werden. Neben dem individuellen Unterricht wird auch großer Wert auf das gemeinsame Zusammenspiel gelegt. Dazu bietet der Musikverein Stadt Hallstadt e.V. mehrere Orchester an.
Leihinstrumente sind zum Teil vorhanden.

the second state and the second second second second second second

Einfach melden bei birgit.schrey@mv-hallstadt.de oder unter 0951/51076954



Für Kinder von 1-3 Jahren mit einem Elternteil

Mit diesem Konzept möchten wir die Kinder spielerisch in die wunderbare Welt der Musik eintauchen lassen: mit Musik, Tanz, Kreativität, Singen, Bewegung, sowie Erfahrung von Einzel- und Gruppenerlebnissen.

Musikalische Früherziehung

Für Kinder von 3-6 Jahren

Musikalische und kreative Elemente werden mit Bewegung, Spiel und Sprache verknügft und somit den Kindern die Gelegenheit geboten, mit viel Spaß und Freude altersgerecht zu lernen.



Blockflöte

Für Kinder ab Vorschulalter (5Jahre)

Die Blockflöte bietet eine gute Grundlage für das spätere Erlenen eines Holz-, Blech- oder Schlaginstrumentes.

Es werden Grundkurse angeboten. Wer schon Blockflöte im Kindergarten gelernt hat, kann auch den Kurs für Fortgeschrittene besuchen.

Für Musikzwerge, MFE und Blockflöte bitte bei

Eileen.Kammerer@mv-hallstadt.de oder unter 015784882904 melden.



Weitere Open-Air-Veranstaltungen



Dienstag, 3. August, 20 Uhr, Freibad Hallstadt

Widefake - Whitesnake-Tribute-Band

Widefake üben sich direkt mit ihrem Bandnamen ungeniert, wenn auch augenzwinkernd im Selbstverrat zum Tatbestand der Fälschung. Mit leidenschaftlichem Vorsatz bedient sich die Band nämlich ausschließlich im Fundus der Songs von Whitesnake, der seit über 40 Jahren weltweit erfolgreichen Combo der souligen Rockröhre David Coverdale.





Mittwoch, 4. August, 20 Uhr, Freibad Hallstadt

Light My Fire – The-Doors-Tribute-Band

Light My Fire nehmen sich all der prägenden Trademarks der Originale an und präsentieren bei ihren stimmungsvollen Konzerten die wichtigen Klassiker und einige weniger bekannte Perlen aus dem Repertoire der Doors. Insbesondere Frontmann Jerry James und Mad Bob, der Keyboarder der Band, stehen den großen Legenden in Sachen Ausstrahlung und Bühnenpräsenz in nichts nach, versuchen andererseits jedoch gar nicht erst, die unnachahmlichen Originale eins zu eins zu kopieren.

Freitag, 27. August, 19 Uhr, Diller-Keller

Suzan Baker & Dennis Lüddicke – 2 Stimmen & 2 Gitarren

Wer Suzan und Dennis auf der Bühne erlebt, spürt, dass es etwas ganz Besonderes ist, was die beiden Künstler verbindet: Herzenswärme und die geballte Kraft der Musik. Suzan Baker ist Sängerin und Songwriterin – mit ehrlichen Texten, die direkt aus dem Herzen kommen. Dennis Lüddicke ist für Suzan ihr Partner in



Crime, der all ihre musikalischen Ideen – scheinen sie auf den ersten Blick noch so ausgefallen zu sein – umsetzt und durch sein Flamenco-geprägtes, teils perkussives Gitarrenspiel jedem Song eine besondere Note verleiht.



Sonntag, 29. August, 19.30 Uhr, Weiher Dörfleins

Klaus Karl-Kraus - ... fasst zam

In seinem neuen Kabarett-Programm zieht Klaus Karl-Kraus eine Zwischenbilanz. Es ist keine Abrechnung. Es ist die Summe eines immer künstlerischen und immer den Menschen zugewandten Lebens. Und da kommt ganz schön was zusammen! Klaus Karl-Kraus pur - und garantiert nie von gestern. Auch wenn sich manch einer aus dem Publikum mitten in der Zeitreise durch sein eigenes Leben fühlen wird.

Montag, 30. August, 19.30 Uhr, Weiher Dörfleins

M&M - einfach aufgespielt

Spontan und ohne Noten, auf Zuruf, immer live und ohne doppelten Boden! Ihr unendliches Medley muss man gehört haben – der böhmische Traum macht auch zu zweit Stimmung, Elvis hätte im Nachhinein doch lieber Quetsche gespielt und "Purple rain" klingt auch akustisch wunderbar.

